

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Einverständnis zur Kontozahlung

Die aufstockende Sozialhilfe wird gemäß des Urteils des Bundessozialgerichts (BSG) vom 28.10.2008 (Az. B 8 SO 22/ 07 R) an die stationäre Pflegeeinrichtung überwiesen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Bekleidungshilfe und den Barbetrag, sofern das Einkommen diesen Anspruch nicht decken kann, auf ein privates Konto auszahlen zu lassen.

Zutreffendes bitte ankreuzen

-
- Die laufende fachliche Sozialhilfe und die Bekleidungshilfe sowie der Barbetrag (Taschengeld), sofern dafür ein Leistungsanspruch besteht, werden an die **Pflegeeinrichtung** überwiesen und von **dieser** an den Leistungsberechtigten zur freien Verfügung ausgezahlt.

ODER

-
- Die laufende fachliche Sozialhilfe wird an die **Pflegeeinrichtung** überwiesen.
Die Bekleidungshilfe sowie der Barbetrag (Taschengeld), sofern dafür ein Leistungsanspruch besteht, **soll auf folgendes Privatkonto** überwiesen werden:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift Antragsteller bzw. gesetzlicher Vertreter

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass überzahlte Sozialhilfeleistungen zurückzuzahlen und/oder mit der Pflegeeinrichtung zu verrechnen sind.

Datum, Unterschrift Antragsteller bzw. gesetzlicher Vertreter